

C.8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung C.8

Chemische
Bezeichnung

Produktart Gemisch

Produktcode 60209

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

- Ökologische Wasch- und Reinigungsmittel zertifiziert durch ECOCERT Greenlife, nach dem ECOCERT Standard, verfügbar unter <http://detergents.ecocert.com/en>
- gebrauchsfertig
- Waschmittelverstärker und Fleckenentferner
- Nur zur berufsmäßigen Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

IPC

10 Quai Malbert

29200 BREST France

Tél : +33(0)2.98.43.45.44

Fax : +33 (0)2.98.44.22.53

ipc@groupe-ipc.com

1.4 - Notrufnummer

- Giftnotruf der Charité
CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin
Tel.: + 49 (0) 30/19240 Deutschland

- Giftnotruf München
Ismaninger Straße 22, 81675 München
Tel.: + 49 (0) 89/19240 Deutschland

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

| | |
|----------------|------------------|
| Not Classified | Nicht eingestuft |
|----------------|------------------|

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort : keiner

C.8

Piktogramme : keiner
Gefahrenhinweise : keiner
Sicherheitshinweise : keiner
EUH-Sätze

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält:
- weniger als 5%: amphotere Tenside, nichtionische Tenside

2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoff. - Kein zu mehr als 0,1% vorhandener Stoff erfüllt die Kriterien für die Einstufung als PBT-Stoff gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

vPvB-Stoff. - Kein zu mehr als 0,1 % vorhandener Stoff erfüllt die Kriterien für die Einstufung als vPvB-Stoff gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken - Es ist kein Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

| Chemische Bezeichnung | No | % | Klasse(n) | Spezifischer Konzentrationsgrenzwert |
|---|---|-------|---|--------------------------------------|
| potassium carbonate INCI: POTASSIUM CARBONATE | CAS-Nr. : 584-08-7 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 209-529-3 REACH-Nr. : 01-2119532646-36-XXXX | 1 - 5 | Eye Irrit. 2 - H319 Skin Irrit. 2 - H315 STOT SE 3 - H335 | Nicht anwendbar |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen - Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt - In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt - Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken - 1 - Bringen Sie das Opfer NIEMALS zum ERBRECHEN oder TRINKEN
- 2 - Rufen Sie sofort einen Arzt oder die Giftnotrufzentrale an und geben Sie das Produkt an.
- 3 - Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

C.8

- 4 - Halten Sie bei Erbrechen den Kopf nach unten, um zu verhindern, dass Erbrochenes in die Lunge gelangt.
- 5- Im Falle des Verschluckens, wenn die Menge gering ist (nicht mehr als ein Schluck), spülen Sie Ihren Mund mit Wasser aus und konsultieren Sie einen Arzt.
- 6- Rufen Sie im Falle einer versehentlichen Einnahme einen Arzt oder die Giftnotrufzentrale, die das Produkt spezifiziert, an, um zu beurteilen, ob eine Überwachung und anschließende Behandlung in einer Krankenhausumgebung ratsam ist, falls erforderlich.

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen - Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Etikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.
- Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt - Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Etikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.
- Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt - Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Etikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.
- Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken - Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Etikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Raadpleeg uw arts en laat hem dit veiligheidsinformatieblad zien

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

- Geeignete Löschmittel
- 1 - Brände der Klasse B:
 - 2 - Pulverlöscher (Allzweck-ABC-Trocken- und BC-Pulverlöscher)
 - 3 - CO₂-Feuerlöscher
 - 4 - Wasser mit AFFF-Zusatz (Floating Film Forming Agent)
 - 5 - Moos
 - 6 - Sand
 - 7 - Löschdecke
- Ungeeignete Löschmittel
- 1 - Wassersprühlöscher ohne Zusätze, außer für brennbare Brände, die einen Flammpunkt über 100 °C haben
 - 2 - Wassersprühstrahl
 - 3 - Wasser darf nicht für Flüssigkeiten verwendet werden, die eine geringere Dichte als Wasser haben

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren - Ein Feuer erzeugt oft einen dicken schwarzen Rauch. Der Kontakt mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsrisiken darstellen

C.8

Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Rauch nicht einatmen. Verbrennungsprodukte können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO), Stickstoffdioxid (NO₂) enthalten

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- * Hauptmaßnahmen zur Brandbekämpfung:
- 1- Der Eingriff muss mit Stiefeln, Handschuhen, Augen- und Gesichtsschutz, umluftunabhängigem Atemschutzgerät und einem für chemische Substanzen geeigneten Anzug durchgeführt werden
- 2- Entfernen Sie den Kraftstoff.
- 3- Vermeiden Sie eine Überhitzung der Behälter, indem Sie Wasservorhänge oder einen Wärmeschirm verwenden.
- 4- Isolieren Sie den betroffenen Bereich.
- 5- Löschmaßnahmen an die Umgebung anpassen
- 6- Lassen Sie kein Löschwasser in die Kanalisation und Wasserwege gelangen, um es als gefährlichen Abfall zu behandeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- *Verschüttungsverfahren
- 1- Personen in der unmittelbaren Umgebung alarmieren / evakuieren.
- 2- Unterbrechen Sie die Quelle der Verschüttung sowie die Zünd- und Wärmequellen
- 3- Schließen Sie die Türen oder sperren Sie den Bereich mit Klebeband ab.
- 4- Legen Sie die geeignete persönliche Schutzausrüstung an (siehe Abschnitt 8).
- 5¹- Die Verschüttung mit geeigneten absorbierenden Zuschlagstoffen eingrenzen und abdecken (siehe 6.3).
- 6¹- Sammeln Sie die absorbierenden Aggregate in einem Fass zur Entsorgung (siehe Abschnitt 13). Reinigen Sie die verschmutzte Stelle gründlich mit Wasser.

Einsatzkräfte

- Retter sind mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet (siehe Abschnitt 8).

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- 1 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- 2 - Verhindern Sie jegliches Eindringen in Wasserläufe, Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume
- 3 - Leckagen mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien eindämmen und sammeln, z. B.: Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur in Fässern zur Abfallentsorgung

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung

- * Einrichtung einer Schutzeinhausung: Verwenden Sie Schlangen, saugfähige Folien und Kissen für kleinere Verschüttungen und Dämme, saugfähige Rollen für größere Verschüttungen.
- *Leckagen mit nicht brennbaren, absorbierenden Materialien in Fässern für die Abfallentsorgung aufbewahren und sammeln.

C.8

- *Abdeckung der Kanalisation: Verwenden Sie Verschlussmatten, außer wenn das Gebäude auf Retention steht und die Kanalisation mit Auffangwannen verbunden ist.

Methoden und Material für Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- *Siehe Abschnitt 13 für die Handhabung von kontaminierten Absorptionsmitteln
- *Siehe Abschnitt 4 für Erste-Hilfe-Maßnahmen
- *Bezugnehmend auf Abschnitt 5 für Maßnahmen zur Brandbekämpfung
- *Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung

- Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- * Lesen Sie vor der Anwendung das Etikett oder die Packungsbeilage und befolgen Sie die spezifischen Anweisungen für jede Anwendung.
- *Beschmutzte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen.
- *Benutzte Arbeitskleidung darf außerhalb des Arbeitsbereiches nicht getragen werden.
- *Während der Anwendung nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.
- * Waschen Sie Ihre Hände nach jedem Gebrauch
- Aus 30 cm Entfernung von den zu behandelnden Flächen sprühen
- Verwendung als Spray

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- * In der Originalverpackung fest verschlossen bei Raumtemperatur lagern
- *Schützen gegen:Starke Hitze
- *Lagertemperatur: 5-40°C
- *Maximale Haltbarkeit: 24 Monate

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Weitere Informationen zur Verwendung des Produkts finden Sie im technischen Datenblatt und auf dem Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

DNEL / PNEC

potassium carbonate (584-08-7)

| Typ | Wert | Verwender | Wirkung |
|---------------------|----------------------|-----------|---------|
| DNEL akut inhalativ | 10 mg/m ³ | Arbeiter | Lokal |

C.8

| | | | |
|-------------------------|-----------------------|-------------|-------|
| DNEL Langzeit inhalativ | 10 mg/m ³ | Arbeiter | Lokal |
| DNEL Langzeit inhalativ | 10 mg/m ³ | Verbraucher | Lokal |
| DNEL Langzeit dermal | 16 mg/cm ² | Arbeiter | Lokal |
| DNEL Langzeit dermal | 8 mg/cm ² | Verbraucher | Lokal |

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - Räumlichkeiten und Arbeitsplätze in einwandfreiem Zustand halten, häufig reinigen

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung - Wenn das Produkt unter normalen Nutzungsbedingungen verwendet wird, ist das Tragen von PSA nicht erforderlich.
- Augenschutz: wenn Flüssigkeitstransfer stattfindet

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| <u>Aggregatzustand</u> | flüssig | <u>Aussehen</u> | Klare Flüssigkeit |
|---------------------------------------|--|-----------------|-------------------|
| <u>Farbe</u> | leicht gelb | <u>Geruch</u> | geruchslos |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar | | |
| pH-Wert | 10,3 < V < 11,3 pH-Meter Mettler Toledo Five Easy, 20°C | | |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar | | |
| Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar | | |
| Siedepunkt | Keine Daten verfügbar | | |
| Flammpunkt | > 62 °C Kein in der Mischung enthaltener Stoff ist brennbar | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten verfügbar | | |
| Entzündbarkeit | Keine Daten verfügbar | | |
| Untere Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar | | |
| Obere Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar | | |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar | | |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar | | |
| Relative Dichte | 1,01 < V < 1,03 @ 20°C | | |
| Dichte | Keine Daten verfügbar | | |
| Löslichkeit (Wasser) | Keine Daten verfügbar | | |
| Löslichkeit (Ethanol) | Keine Daten verfügbar | | |
| Löslichkeit (Aceton) | Keine Daten verfügbar | | |
| Löslichkeit (Organischen Lösemitteln) | Keine Daten verfügbar | | |
| Log KOW | Keine Daten verfügbar | | |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar | | |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar | | |
| Viskosität, kinematisch | Keine Daten verfügbar | | |
| Viskosität, dynamisch | Keine Daten verfügbar | | |

Partikeleigenschaften

| | |
|---------------|-----------------------|
| Partikelgröße | Keine Daten verfügbar |
|---------------|-----------------------|

C.8

| | |
|----------------------|-----------------------|
| Staubheit | Keine Daten verfügbar |
| Spezische Oberfläche | Keine Daten verfügbar |
| Form | Keine Daten verfügbar |

9.2 - Sonstige Angaben

| | |
|-------------------------|-----------------------|
| VOC-Gehalt | 0 % |
| Mindestzündenergie | Keine Daten verfügbar |
| Leitfähigkeit | Keine Daten verfügbar |
| Brechungsindex | Keine Daten verfügbar |
| Festkörpergehalt | Keine Daten verfügbar |
| Oberflächenspannung | Keine Daten verfügbar |
| Sättigungskonzentration | Keine Daten verfügbar |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Vor Hitze schützen.
- Nicht mit anderen Produkten mischen

10.5 - Unverträgliche Materialien

- Unverträglich mit starken Säuren und starken Oxidationsmitteln
- Bei Buntwäsche oder empfindlichen Textilien (Wolle, Seide) einen Vorversuch an einer unauffälligen Stelle durchführen.

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.
- Siehe Abschnitt 5.2 für Verbrennungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Nicht eingestuft

Toxizität : Gemisch

| | |
|-------------------------|-----------------------|
| LD50 oral (Ratte) | Keine Daten verfügbar |
| LD50 dermal (Ratte) | Keine Daten verfügbar |
| LD50 dermal (Kaninchen) | Keine Daten verfügbar |
| LC50 inhalativ (Ratte) | Keine Daten verfügbar |

C.8

| | |
|---|-----------------------|
| LC50 inhalativ Stäube und Nebel (Ratte) | Keine Daten verfügbar |
| LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte) | Keine Daten verfügbar |

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität : Stoffe

| potassium carbonate (584-08-7) | |
|--------------------------------|---|
| LD50 oral (Ratte) | > 2000 mg/kg (espèce mâle et femelle) OCDE ligne directrice 401 |
| LD50 dermal (Kaninchen) | > 2000 mg/kg (espèce mâle et femelle) US EPA Pesticide Assessment Guidelines |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung - Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität - Nicht eingestuft

Karzinogenität - Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität - Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr - Nicht eingestuft

11.2 - Angaben über sonstige Gefahren

- Der Stoff/das Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr als endokrinschädliche Eigenschaften gelten.

- Wechselwirkungen: Keine Daten zu den Wechselwirkungen der verschiedenen in der Mischung enthaltenen Substanzen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

Toxizität : Gemisch

| | |
|-----------------------------|-----------------------|
| EC50 48 h Krustentiere | Keine Daten verfügbar |
| LC50 96 h Fische | Keine Daten verfügbar |
| ErC50 Algen | Keine Daten verfügbar |
| ErC50 andere Wasserpflanzen | Keine Daten verfügbar |
| NOEC chronisch Fische | Keine Daten verfügbar |
| NOEC chronisch Krustentiere | Keine Daten verfügbar |
| NOEC chronisch Algen | Keine Daten verfügbar |

C.8

| | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| NOEC chronisch andere Wasserpflanzen | Keine Daten verfügbar |
|--------------------------------------|-----------------------|

Toxizität : Stoffe

| potassium carbonate (584-08-7) | |
|--------------------------------|--|
| EC50 48 h Krustentiere | 200 mg/l (Daphnia pulex (Daphnie); 48 h) (Essai en statique; FIFRA Guideline 72-1) |
| LC50 96 h Fische | 68 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Truite arc-en-ciel); 96 h) (Essai en dynamique; FIFRA Guideline 72-1) |
| NOEC chronisch Fische | 33 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Truite arc-en-ciel); 96 h) (Essai en dynamique; FIFRA Guideline 72-1) |
| NOEC chronisch Krustentiere | 120 mg/l (Daphnia pulex (Daphnie); 48 h) (Essai en statique; FIFRA Guideline 72-1) |

- Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) | Keine Daten verfügbar |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) | Keine Daten verfügbar |
| % biologischer Abbau in 28 Tagen | Keine Daten verfügbar |

- Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

| | |
|-------------------------------|-----------------------|
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Keine Daten verfügbar |
| Log KOW | Keine Daten verfügbar |

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Kein zu mehr als 0,1% vorhandener Stoff erfüllt die Kriterien für die Einstufung als PBT-Stoff gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

- Kein zu mehr als 0,1 % vorhandener Stoff erfüllt die Kriterien für die Einstufung als vPvB-Stoff gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

12.6 - Endokrinschädliche Eigenschaften

- Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften für Nichtzielorganismen, da sie die in Teil B der Verordnung (EU) 2017/2100 festgelegten Kriterien nicht erfüllen

12.7 - Andere schädliche Wirkungen

C.8

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

- 1- Die angemessene Entsorgung des Gemischs und/oder seines Behälters muss gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG festgelegt werden.
- 2- Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt und insbesondere ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Fauna oder Flora.
- 3- Verschmutzte Verpackung: Behälter vollständig entleeren. Spülen Sie es bei Bedarf aus. Belassen Sie das Etikett auf dem Behälter. In einen geeigneten Sortierbehälter geben.
- 4- Verunreinigen Sie nicht den Boden oder das Wasser mit Abfall, entsorgen Sie ihn nicht in der Umwelt.

Entsorgung über das Abwasser

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gießen

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

- * Respektieren Sie die Behandlungsmethode unter Berücksichtigung der "Abfallhierarchie": (Abfallrahmenrichtlinie)
- 1. Vermeidung (Verbrauch reduzieren, Lebensdauer verlängern, schädliche Auswirkungen von Abfall oder Schadstoffgehalt reduzieren)
- 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung (Kontrolle, Reinigung oder Reparatur im Hinblick auf die Verwertung von Abfällen zur Wiederverwendung ohne Vorbehandlung)
- 3. Recycling (Wiederverarbeitung von Abfällen zu Produkten, Materialien oder Stoffen für ihre ursprüngliche Funktion oder für andere Zwecke)

Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften

- Wenden Sie sich zur Abfallentsorgung an den jeweils autorisierten Entsorgungsbetrieb.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 - Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 - Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 - Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

C.8

Nicht anwendbar

14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Stoffe REACH candidates Nein

Stoffe Annex XIV Nein

Stoffe Annex XVII Nein

VOC-Gehalt 0 %

- * Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- * Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (DIR-VOC)
- * Die in dieser Mischung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit gemäß Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004.
- * Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
- * Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe. (POPs): Keine der Komponenten wird eingereicht.
- * Verordnung EU.n° 2019/1148: Anhang I - BESCHRÄNKUNGEN UNTERLIEGENDE VORLÄUFER VON SPRENGSTOFFEN (Höchstgrenzwert zum Zweck der Genehmigungserteilung nach Artikel 5, Absatz 3): Es wird keine Komponente vorgelegt.
- * Verordnung EU.n° 2019/1148: Anhang II – VORLÄUFER VON EXPLOSIVSTOFFEN, DIE EINER BERICHTERSTATTUNG UNTERLIEGEN: Keine der Komponenten unterliegt.
- * Verordnungen EU Nr. 273/2004 und EU: 111/2005 über Drogenausgangsstoffe: Keine der Komponenten unterliegen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält:

- weniger als 5%: amphotere Tenside, nichtionische Tenside

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für das Produkt

- *Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

| Version | Ausgabedatum | Verfasser | Beschreibung der Änderungen |
|---------|--------------|-----------|---|
| 4 | 06/06/2023 | | Aktualisierung der Zusammensetzung |
| 3,01 | 22/12/2022 | | Aktualisiert gemäß Anhang II der REACH-Verordnung |
| 3 | 05/05/2021 | | |

Literaturhinweis

ECHA

C.8

Datenquellen: Lieferant

Texte der regulatorischen Sätze

| | |
|----------------|--|
| Eye Irrit. 2 | Augenreizung - Kategorie 2 |
| Not Classified | Nicht eingestuft |
| Skin Irrit. 2 | Reizung der Haut, Kategorie 2 |
| STOT SE 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H335) |

Schulungshinweise - Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)
Entspricht Anhang II der REACH-Verordnung, geändert durch die VERORDNUNG (EU) Nr. 878/2020 vom 18. Juni 2020

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Technisches Merkblatt beachten.

*** **